



Wir wollen das europäische Datenschutzrecht durchgreifend reformieren, damit sich jeder in der Europäischen Union auf ein einheitliches und hohes Datenschutzniveau verlassen kann. In Anbetracht der Schnelllebigkeit des digitalen Marktes und seiner Produkte kann Datenschutzrecht nur nachhaltig Bestand haben, wenn es technologieneutral ist. Das heißt, es kann in der EU-Datenschutz-Grundverordnung keine speziellen Artikel zu "Emails", "Sozialen Netzwerke" oder "Videotechnik" geben, sondern es sollten Grundsätze und Prinzipien genannt werden, die dann für den Einzelfall abgeleitet und angewendet werden müssen. Die strengen deutschen Standards wollen wir bei der Datenschutz-Grundverordnung erhalten und an die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft anpassen. Wir teilen nicht die Sorge, dass eine Regelungs- und Schutzlücke entsteht, wenn die Bestimmungen zum Einsatz von Videotechnik nicht ausdrücklich in die EU-Datenschutz-Grundverordnung übernommen werden. Wir sind überzeugt, dass sich hier eine Regelung finden lässt, die alle wesentlichen Gesichtspunkte, wie etwa die Zweckbindung, das berechtigte Interesse mit Grundrechtsvorbehalt und die Information des Betroffenen enthält.

Um Gewalt und Diebstähle abzuwehren sowie Anschläge und andere Straftaten erfolgreich aufzuklären, wollen wir allerdings den Einsatz von Videokameras an Kriminalitäts- und Gefahrenbrennpunkten, wie etwa auf Bahnhöfen, verstärken.